



SCHULINTERNER HYGIENEPLAN

Stand: 05.09.2020

Grundlage: Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 02.09.2020

Gültig für den regulären Schulbetrieb und die Offene Ganztageschule

Ziel:

Ermöglichung des Präsenzunterrichts in vollständigen Lerngruppen

Stufenplan (jew. angepasst an das Infektionsgeschehen):

Stufe	Situation	Maßnahmen
Sonderregelung für 9 Tage 08.09.- 18.09.2020	Vorsichtsmaßnahme wegen unsicherer Lage durch viele Urlaubsrückkehrer	Grundsätzliche Maskenpflicht für alle auf dem Schulgelände, auch während des Unterrichts
Stufe 1	7-Tage-Inzidenz < 35 pro 100000 Einw. in Nbg.	Regelbetrieb unter Hygieneauflagen
Stufe 2	7-Tage-Inzidenz $35 \leq x < 50$ pro 100000 Einw. in Nbg.	Maskenpflicht auf dem Schulgelände, auch im Unterricht, wenn Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
Stufe 3	7-Tage-Inzidenz ≥ 50 pro 100000 Einw. in Nbg.	Wiedereinführung d. Mindestabstands von 1,5 m Ggf. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Hygienemaßnahmen:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- i.d.R. Abstandhalten (mindestens 1,5 m), wo dies möglich ist (v.a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf, auf dem Außengelände)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Regelmäßiges Lüften der Räume (mind. alle 45 min. für 5 min.)
- Möglichst kein Austausch von Büchern, Arbeitsmitteln, Stiften o.Ä.; bei pädagogisch-didaktisch notwendiger Nutzung von Gegenständen gründliches Händewaschen zu Beginn und am Ende und Reinigung der Gegenstände, v.a. auch bei Partner- und Gruppenarbeiten im Rahmen der Klasse (z.B. zur Durchführung naturwissenschaftlicher Experimente)
- Nutzung der Sanitäreinrichtungen möglichst nur einzeln bzw. unter Einhaltung des Mindestabstands

- Sachgerechtes Tragen der Maske (Mund und Nase müssen bedeckt sein, enges Anliegen) und hygienischer Umgang mit der Maske (nur mit sauberen Händen am Rand berühren, häufig waschen)
- Allgemeine Maskenpflicht auf dem Schulgelände, davon ausgenommen sind
 - Schüler*innen
 - an ihrem Sitzplatz im Unterrichtsraum (ab 21.09.2020 und bei Stufe 1 bzw. 2 mit Mindestabstand)
 - bei der Ausübung von Musik und Sport
 - mit Erlaubnis durch Lehrkraft aus päd.-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen (z.B. bei einer Gefährdung während eines Experiments)
 - Lehr- und Verwaltungskräfte an ihrem Arbeitsplatz
 - Alle Personen mit Ausnahmegenehmigung (wegen Behinderung, ärztlichem Attest) und „Personen, für welche das Abnehmen der MNB zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.“
 - alle Personen zum Essen/Trinken

Weitere organisatorische Maßnahmen zur Vorbeugung vor einer Ausbreitung möglicher Infektionen

- Klassenraumprinzip (statt wie bisher Lehrerraumprinzip), d.h. der Unterricht einer Klasse findet überwiegend in einem bestimmten Klassenzimmer mit fester Sitzordnung
- Bei notwendigem Wechsel in einen Fachraum (NW, Ku, Mu) Beibehaltung der Sitzordnung
- bei klassenübergreifendem Unterricht (L/F, Rel./Eth.) nach Klassen getrennte Sitzordnung
- Zuweisung fester Pausenflächen für einzelne Jahrgangsstufen (s. aushängende Pläne und Info der Schüler*innen durch die Klassenleiter*innen).

Für den **Fachunterricht** gelten besondere Auflagen des Infektionsschutzes und spezifische Hygieneregeln (s. Aushänge in den Fachräumen, Einweisung durch die Fachlehrkräfte)

Vorgehen bei möglichen Krankheitssymptomen / im Verdachtsfall bzw. bei bestätigtem Fall einer Sars-CoV-2-Infektion / einer COVID-19-Erkrankung

a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- **Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlichem Husten): Zuhausebleiben, Wiederbesuch der Schule erst, wenn nach mind. 24 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde
- **Bei Fieber, Husten,- Hals-, Ohrenschmerzen o.Ä.:** Zuhausebleiben, Wiederbesuch der Schule erst nach 24 Std. Symptommfreiheit bzw. nach 36 Std. Fieberfreiheit (bei Stufe 1 und 2 kein Sars-CoV-2-Test notwendig, bei Stufe 3 Wiederbesuch erst nach negativem Test)

b) Maßnahmen bei einzelnen Corona-Verdachtsfällen bzw. bestätigten Corona-Fällen innerhalb einer Klasse/einer Schule

- zeitlich befristete Einstellung des Präsenzunterrichts / Umstellung auf Distanzunterricht in den betr. Klassen
- Rasche Testung der Betroffenen nach Entscheidung des Gesundheitsamts
- Testung der gesamten Klasse, Ausschluss für 14 Tage vom Unterricht bei einem bestätigten Fall

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.